

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines
Zweiten Gesetzes zur Änderung des Viehzählungsgesetzes
— Drucksachen 7/128, 7/269 —

Bericht des Abgeordneten Möller (Lübeck)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der vorliegende Entwurf eines Änderungsgesetzes soll das Viehzählungsgesetz den Bestimmungen einer EWG-Richtlinie betr. die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden Erhebungen über die Schweineerzeugung anpassen. Es sollen insbesondere damit für die Durchführung der gemeinsamen Agrarpolitik innerhalb der Europäischen Gemeinschaften zuverlässige und vergleichbare Unterlagen über die Rinder- und Schweinebestände sowie über die voraussichtlichen Schlachtungen an Rindern und Schweinen in den Mitgliedstaaten geschaffen werden.

Der Gesetzentwurf hat sowohl beim Statistischen Bundesamt als auch bei den Statistischen Landesämtern Mehrkosten der Viehzählung zur Folge. Der Bundeshaushalt wird mit jährlichen Mehrkosten in Höhe von 70 000 DM belastet.

Für 1973 ist Deckung für diese Maßnahme im Entwurf des Haushaltsplans bei Kap. 06 08 vorgesehen. Für 1973 und Folgejahre ist der Haushaltsmittelmehrbedarf des Bundes in der mehrjährigen Finanzplanung berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 14. März 1973

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Möller (Lübeck)
Vorsitzender	Berichterstatter